

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 70/009/2010

öffentlich

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Detlef Dann	Datum: 02.08.2010 Az.: 70-11 Da
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	06.09.2010	Vorberatung
Kreisausschuss	30.09.2010	Vorberatung
Kreistag	07.10.2010	Beschluss

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2009

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2009 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **382.142,95 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Detlef Dann	Datum: 02.08.2010 Az.: 70-11 Da
--	------------------------------------

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2009

Anlass der Vorlage:

Der Kreis ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Entsorgung von Abfällen. Entsprechende Anlagen sind einzurichten und zu bewirtschaften. Der Betriebsaufwand ist in erster Linie durch Benutzungsgebühren aufzubringen. Demgemäß müssen neben der Aufstellung des Haushaltsplanes Gebührenbedarfsberechnungen für die zugehörigen kostenrechnenden Einrichtungen erstellt werden. Auch dem Jahresabschluss nach NKF ist nur unvollständig zu entnehmen, inwieweit das erzielte Gebührenaufkommen die in den einzelnen Entsorgungsanlagen entstandenen Kosten deckt. Deshalb muss für jede kostenrechnende Einrichtung aus der Haushaltsrechnung eine Kosten-/Erlösrechnung in Form der Betriebsabrechnung entwickelt werden, um feststellen zu können, in welchem Umfang die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren und sonstige Erträge die entstandenen Aufwendungen decken.

Grundlage für die Erstellung einer Betriebsabrechnung ist die jeweilige Jahreshaushaltsrechnung. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2009 enthält grundsätzlich alle im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und Erträge 2009. Eine Ausnahme bilden die Aufwendungen und Erträge, die zeitlich erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2009 abgerechnet wurden, deren Ursprung jedoch in 2009 lag. Diese sogenannten „Periodenfremden Aufwendungen und Erträge“ sind bei der Betriebsabrechnung entsprechend zu berücksichtigen. Auf diese Weise gibt die Betriebsabrechnung ein vollständiges Bild über die Kosten-/Erlössituation des jeweiligen Haushaltsjahres.

Seit der vorübergehenden Stilllegung der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath zum 31.08.2003 (als Entsorgungsanlage für nicht-brennbare Abfälle) ist die Entsorgung häuslicher Abfälle die einzige kostenrechnende Einrichtung, die der Kreis im Rahmen der Abfallentsorgung in seinem Gebiet betreibt bzw. im Jahr 2009 betrieben hat.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann ist Mitglied der Entsorgungskooperation EKOCity und bedient sich auf vertraglicher Grundlage für die thermische Entsorgung der häuslichen Abfälle (Restmüll) aus den kreisangehörigen Städten ab 13.11.2006 ausschließlich der Müllverbrennungsanlage (MVA) bzw. Müllheizkraftwerk (MHKW) in Wuppertal, so dass seitdem grundsätzlich der gesamte im Kreisgebiet anfallende kommunale Restmüll in dem MHKW Wuppertal thermisch entsorgt wird.

Das in dem MHKW Wuppertal in 2009 entsorgte **Restmüllaufkommen** belief sich auf **111.979,84 t**. Es lag damit um 200,26 t bzw. 0,18 % niedriger als im Jahr 2008.

Dagegen fiel das Aufkommen an verwertbarem **Altholz** aus Sperrmüllsammlungen mit insgesamt **6.398,29 t** gegenüber 2008 um 292,39 t bzw. 4,79 % höher aus.

Das in den kreisangehörigen Städten (ohne Velbert) eingesammelte und in der Kompostierungsanlage der KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann - in Ratingen-Lintorf verwertete Bioabfallaufkommen erhöhte sich um 655,93 t auf **26.188,56 t** (2008: 25.532, 63 t). Dazu kommen die ebenfalls gestiegenen Bioabfälle der Stadt Velbert mit **6.680,33 t** (+143,94 t), die auf dem Komposthof der Fa. GKR in Velbert kompostiert wurden, so dass im Jahr 2009 insgesamt eine um 799,87 t bzw. 2,49 % höhere **Bioabfallmenge** von **32.868,89 t** anfiel.

Das Aufkommen der von den kreisangehörigen Städten in Containern gesammelten **Garten- und Parkabfälle** stieg in 2009 vor allem witterungsbedingt um 571,73 t bzw. 5,59 % auf **10.794,83 t** (2008: 10.233,10 t) und damit auf die höchste im Kreisgebiet bisher festgestellte Jahres-Grünabfallmenge.

Dagegen verringerte sich das **Altpapieraufkommen** in 2009 auf **38.456,92 t** (2008: 39.637,44 t) und lag damit um 1.180,52 t bzw. 2,98 % unter dem Vorjahreswert.

Für die Restmüllentsorgung hatten die kreisangehörigen Städte in 2009 den festgesetzten Einheitsgebührensatz von **138,20 €/t** zu entrichten.

Für die Kompostierung der Bioabfälle wurde entsprechend den Kompostierungspreisen der Firmen KDM und GKR eine Gebühr von **130,30 €/t** festgesetzt.

Für Garten- und Parkabfälle wurde in 2009 ein Gebührensatz von **58,90 €/t** erhoben, da die KDM für die Kompostierung dieser Abfälle ein Entgelt von 49,50 €/t zzgl. MwSt. in Rechnung stellte.

Das Gesamtbetriebsergebnis 2009 schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von **382.142,95 €** ab (s. *Anlage 1*). Der Überschuss entspricht im Verhältnis zu den Gesamtkosten von **23.911.880,15 €** einer Überdeckung von **1,60 %**.

Dieser Überschuss resultiert in erster Linie aus der Kostenstellen „Müllentsorgung MVA“, Betriebskosten Müllumschlagstationen“ und „Erträge aus Altpapierverkauf“.

Die Restmüllentsorgung in dem MHKW Wuppertal fiel kostengünstiger aus, weil die EKOCity-Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 21.05.2010 im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss für 2009 befunden hat, den endgültigen Entsorgungspreis 2009 um 0,30 €/t auf **139,06 €/t** rückwirkend zu ermäßigen. Dies ist möglich, da es sich bei dem EKOCity-Entgelt um ein vorläufiges Entgelt handelt, das einer späteren Nachkalkulation unterliegt, so dass es bei der Festsetzung des endgültigen Entsorgungsentgeltes zu moderaten preislichen Abweichungen kommen kann. Darüber hinaus führte eine niedrigere Restmüllmenge als von den kreisangehörigen Städten erwartet zu geringeren Entsorgungskosten.

Bei den Müllumschlagstationen auf der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath und auf dem Betriebsgelände der Fa. R & R in Mettmann entstanden um **100.062 €** geringere Betriebskosten (Ansatz 2009: 1.770.000 €, RE 2009: 1.669.938 €), da die dort umgeschlagenen Abfallmengen niedriger ausfielen als geplant.

Für die Verwertung des in den kreisangehörigen Städten eingesammelten Altpapiers erhielt der Kreis in den Jahren 2008 und 2009 einen fixen Erlös in Höhe von 101,12 €/t. Aufgrund des gegenüber 2008 niedrigeren, jedoch höher als kalkuliert ausgefallenen Altpapieraufkommens im Jahr 2009 konnten Mehrerlöse von rd. 61.000 € erzielt werden.

Die „Gebührenaussgleichsrücklage Abfallentsorgung“, die wie gesetzlich vorgeschrieben als Sonderposten unterhalb des Eigenkapitals abgebildet ist, wies am 31.12.2009 einen Bestand in Höhe von 2.117.434 € (einschl. Zinserträge 2009) auf.

In Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.1982 sowie nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW wird der Überschuss 2009 in Höhe von **382.142,95 €** beim Produkt 11.01.01 Entsorgung häuslicher Abfälle dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Für den Haushaltsplan 2010 ergeben sich hierdurch keine finanziellen Auswirkungen, da es sich um Gebührenüberschüsse handelt, die dem Haushaltsjahr 2009 zuzurechnen sind.

Zur weiteren Information ist eine Übersicht über das Aufkommen häuslicher Abfälle 2009 bezogen auf die kreisangehörigen Städte und die benutzten Müllverbrennungsanlagen (*Anlage 1.1*), die Entwicklung der Restmüllmengen (insgesamt), der Gebührensätze und der Betriebsergebnisse in den Jahren 1999 – 2009 (*Anlage 1.2*) beigefügt.

Anlagen:

- Anlage 1 Betriebsabrechnung 2009 für die Entsorgung häuslicher Abfälle**
- Anlage 1.1 Aufkommen häuslicher Abfälle 2009**
- Anlage 1.2 Entwicklung des Restmüllaufkommens etc.**